



Techn.-gew. Berufsbildungszentrum I, Am Mügelsberg 1, 66111 Saarbrücken

An alle
Schüler*innen des TGBBZ I
Saarbrücken
sowie deren Sorgeberechtigte

24. April 2020

Telefon: 0681 / 9334-110
Telefax: 0681 / 37 45 51
E-Mail: info@tgbbz1-sb.de
Website: <http://www.tgbbz1-sb.de>

Musterhygieneplan Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen

- Umsetzung am TGBBZ I Saarbrücken -

Aufgrund umfangreicher Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen ist die Anzahl der Neuinfektionen im Saarland auf ein sehr niedriges Niveau gesunken und hat sich auf diesem Niveau stabilisiert. Daher sind die nächsten Schritte zum Regelbetrieb in den Schulen u. a. mit der Einhaltung der Studentafel zu Beginn des Schuljahres 2020/21 möglich.

Mit der Umsetzung des Regelbetriebes in den Schulen ist weiterhin der Infektionsschutz für die gesamte Schulgemeinschaft das oberste und dringlichste Ziel. Das Schutzziel soll auch die Gruppe der vulnerablen Personen aus dem Personenkreis der Schule berücksichtigen. Zudem ist die Schutzbedürftigkeit der mit diesen Personen in einem Haushalt lebenden Personen zu beachten.

Dieser Musterhygieneplan bezieht sich ausschließlich auf das Schulgebäude und das zur Schule gehörende Schulgelände, auf das sich die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt.

Er ist mit dem Gesundheitsbereich, insbesondere auch mit den Gesundheitsämtern abgestimmt und wird regelmäßig an die jeweilige Pandemiesituation angepasst.

Der vorliegende Musterhygieneplan vom 07.08.2020 ersetzt den Plan vom 03.07.2020.

Die nach wie vor potenziell sehr dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie erfordert es, das Infektionsgeschehen weiterhin lokal, regional und landesweit zu beobachten. Bei auftretenden Infektionsfällen werden die Gesundheitsbehörden je nach Ausmaß des Infektionsgeschehens und je nach Eingrenzbarkeit der Kontaktpersonen die erforderlichen Maßnahmen standortspezifisch bzw. ggf. flächendeckend anordnen. Für die Umsetzung der angeordneten Maßnahmen in der Schule ist die Schulleitung verantwortlich. Der schuleigene Hygieneplan ist in diesem



Techn.-gew. Berufsbildungszentrum I, Am Mügelsberg 1, 66111 Saarbrücken

Fall der standortspezifischen Situation entsprechend mit angemessenen Infektionsschutzmaßnahmen anzupassen.

Persönliche Hygiene

Das Coronavirus SARS-CoV-2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion und erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege und über die Augen. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt kommen, eine Übertragung möglich.

Personen mit Krankheitssymptomen

Personen, die einen banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens bzw. ohne deutlichen Krankheitswert haben (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) oder die eine anamnestisch bekannte Symptomatik (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie) aufweisen, können die Schule besuchen.

Erkrankte Personen mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens, insbesondere mit Atemwegs- und/oder Grippe-symptomen bzw. mit von für COVID-19 relevanten Symptomen, müssen zu Hause bleiben und ggf. einen Arzt oder eine Ärztin aufsuchen (vorher in der Praxis anrufen). Wenn ein Arzt/eine Ärztin aufgesucht wird, entscheidet er/sie über den Weiterbesuch der Schule bzw. über die Erfordernis eines Tests auf COVID-19.

Treten diese Krankheitssymptome bei Personen in der Schule auf, verlassen die betroffenen Personen die Schule und nehmen Kontakt zu einem Arzt/einer Ärztin auf (vorher in der Praxis anrufen). Bei Schüler*innen sind die Eltern zu informieren (zur weiteren Vorgehensweise: Siehe Schaubild in der Anlage). Zusätzlich sind in diesem Fall das Datum, der Name des Kindes sowie eine Zuordnung der Erkrankung zu den Kategorien („Erkältungssymptome“, „Bauchschmerzen/ Übelkeit“, „Allgemeine Schmerzen“, Sonstiges) zu notieren, bei der Schulleitung gesichert aufzubewahren und nach vier Wochen zu vernichten.

Bei Symptomfreiheit im Sinne einer deutlichen und nachhaltigen Besserung der Ausgangssymptomatik kann die Schule ohne weitere Auflagen wieder besucht werden.

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:



Technisch-gewerbliche
Berufsschule
- Bautechnik
Berufsfachschule)
- Elektrotechnik
- Holztechnik
- Kommunikationstechnik

Berufsgrundbildungsjahr-
- Elektrotechnik
- Bau- und Holztechnik

Berufsvorbereitungsjahr
- Produktionsschule
- Werkstattschule

Gewerbeschule
Fachrichtung Technik
(zweijährige)

Fachoberschule Technik
Fachbereich Ingenieurwesen





Techn.-gew. Berufsbildungszentrum I, Am Mügelsberg 1, 66111 Saarbrücken

- Verzicht auf persönliche Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln.
- Händehygiene: Regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen (siehe Empfehlungen des Robert- Koch-Instituts www.infektionsschutz.de/haendewaschen), insbesondere vor dem Essen, nach dem Besuch der Toilette und nach dem Aufenthalt in der Pause wenn ggf. öffentlich zugängliche Gegenstände angefasst wurden.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute von Mund, Augen und Nase, berühren.
- Ggf. Händedesinfektion mit Desinfektionsmittel für den Verwaltungsbereich bzw. Lehrerzimmer.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.
- Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen

Um die Möglichkeit zur persönlichen Hygiene zu gewährleisten, ist dafür Sorge zu tragen, dass genügend Waschgelegenheiten mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern (Papier oder Stoff) vorhanden sind. Desinfektionsmittel sind bei gründlichen Händewaschen mit Flüssigseife nicht notwendig.

Aus Sicherheitsgründen sollen den Schüler*innen keine Desinfektionsmittel unbeaufsichtigt zur Verfügung gestellt werden.

Vom ständigen Tragen von Handschuhen im Alltag soll aus Hygienegründen abgesehen werden, weil die Gefahr der Verbreitung der Erreger durch einen unsachgerechten Gebrauch, wie z. B. durch zu viele unvorsichtige Oberflächenberührungen, erhöht wird und die eigentlich beabsichtigte Schutzwirkung nicht erreicht wird.

Mindestabstand und feste Gruppen

Beim Unterricht im Klassen- bzw. Kursraum sowie bei der Betreuung von Gruppen mit fester Zusammensetzung kann von der Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m zwischen den Schüler*innen abgesehen werden.



Techn.-gew. Berufsbildungszentrum I, Am Mügelsberg 1, 66111 Saarbrücken

Um einer Ausbreitung von Infektionen vorzubeugen, die Zahl der bei einem Infektionsfall relevanten Kontaktpersonen zu begrenzen und ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können, soll einer stetigen Durchmischung von Gruppen vorgebeugt werden, indem feste Gruppen beibehalten werden. Daher ist von einer jahrgangsübergreifenden Durchmischung der Lerngruppen möglichst abzusehen.

In den Klassen- und Kursräumen sollen möglichst feste Sitzordnungen eingehalten und für mögliche Nachverfolgungen dokumentiert werden.

Da Lehrkräfte in der Regel in verschiedenen Lerngruppen eingesetzt sind, wird empfohlen, dass sie einen Abstand von 1,50 m zu anderen Personen – auch in der Klasse zu Schüler*innen - möglichst einhalten.

Wo immer es im Schulgebäude möglich ist, soll generell auf einen Mindestabstand von 1,50 m geachtet werden, u.a. in den Fluren, Treppenhäusern, beim Pausenverkauf und im Sanitärbereich, sowie bei Konferenzen, im Lehrerzimmer, bei Besprechungen und Versammlungen.

Wegeführung mit Bodenmarkierungen und Hinweisschilder im Schulgebäude und auf dem Schulgelände können helfen, eine geordnete Zuführung der Schüler*innen sowie der Lehrkräfte in die Unterrichtsräume, Pausenbereiche, zur Mensa und in den Verwaltungstrakt zu erreichen und somit Personenansammlungen zu vermeiden. Es sollte zudem darauf geachtet werden, dass vor und nach Unterrichtsende eine angemessene Aufsicht im Eingangsbereich, in den Fluren und ggf. auch im Wartebereich von Schul-Haltestellen sichergestellt ist.

Weiterhin werden versetzte Pausenzeiten sowie Zuordnungen von Zonen für feste Gruppen auf dem Pausenhof empfohlen. Es gilt dabei zu verhindern, dass sich zu viele Schüler*innen zeitgleich auf dem Schulgelände und in den Sanitärräumen befinden und eine Durchmischung von Schülergruppen gefördert wird.

Für unsere Schule werden wir folgendermaßen verfahren:

- Schüler*innen, die sich krank fühlen oder grippeähnliche Symptome bemerken, melden sich telefonisch krank und kommen nicht zur Schule. Treten Unwohlsein während dem Schulbesuch auf, werden die Schüler*innen nach Hause entlassen.
- Alle Personen halten in den Pausenzeiten auf den Fluren, auf den Pausenhöfen und in den sanitären Einrichtungen, einen 1,50 m Sicherheitsabstand zueinander ein. Partner- und Gruppenarbeiten sind auf ein Minimum zu reduzieren um eine Durchmischung zu verhindern.



Techn.-gew. Berufsbildungszentrum I, Am Mügelsberg 1, 66111 Saarbrücken

- Nach der Pause waschen sich alle Schüler*innen, nacheinander und geordnet, die Hände in den Toilettenräumen oder in den Klassenräumen.
- Die Toilettenräume dürfen nur Einzeln benutzt werden. Jede Person kennzeichnet durch entsprechendes wenden eines Hinweisschildes, ob die Toilette frei bzw. besetzt ist.
- Die Pausenzeiten finden versetzt pro Gebäude statt. In den Gebäuden sind von den vier Fluren jeweils zwei Flure mit gleichen Pausenzeiten kombiniert. Dadurch wird eine Anhäufung von Schüler*innen auf dem Pausenhof und von Lehrer*innen im Lehrerzimmer vermieden.

Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) mit Hinweisen zu Visieren

Während des Unterrichts in den Klassen- und Kursräumen und im Rahmen der Freiwilligen Ganztagschule, bei Besprechungen und Konferenzen sowie während der Pausen auf dem freien Schulgelände besteht grundsätzlich keine Verpflichtung zum Tragen einer MNB, eines MNS oder von Maske oder Visier.

Das Tragen einer MNB ist während des Unterrichtsbetriebs im Schulgebäude, d.h. vom Betreten des Schulgebäudes bis zum Tisch im Klassen- oder Kursraum, sowie generell in den Fluren, Gängen, Treppenhäusern, im Sanitärbereich, beim Pausenverkauf sowie in der Mensa, im Verwaltungsbereich und Lehrerzimmer (jeweils nicht am Tisch!) verpflichtend, soweit dem keine medizinischen Gründe entgegen stehen.

Wenn eine MNB oder eine andere Maske aus medizinischen Gründen nicht getragen werden kann, sind andere geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen (z.B. Erweiterung des Abstandes wo immer möglich).

Das Risiko, eine andere Person über eine Tröpfcheninfektion in geschlossenen Gebäudeteilen anzustecken, kann durch das Tragen einer MNB oder einer textilen Barriere im Sinne einer MNB (sogenannte community masks oder Behelfsmasken, z. B. Textilmasken aus Baumwolle) verringert werden (Fremdschutz). Insofern ist das Tragen einer MNB, eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS), einer FFP2-Maske (ohne Ventil) oder eines Visiers in der Schule, auch in den Klassen- und Kursräumen, grundsätzlich erlaubt und kann nicht untersagt werden.

Regelungen zur persönlichen Schutzausstattung (PSA) für vulnerable Personen werden gesondert getroffen.



Techn.-gew. Berufsbildungszentrum I, Am Mügelsberg 1, 66111 Saarbrücken

Auch beim Tragen einer MNB ist unbedingt darauf zu achten, dass die vorgegebenen Hygienevorschriften eingehalten werden. Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein. Kommt es während des Tragens zum Kontakt der Hände mit häufig berührten Oberflächen, müssen vor der Abnahme der MNB unbedingt zuerst die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden. Erst dann sollte man den Mundschutz abnehmen und ihn so aufhängen, dass er nichts berührt und gut trocknen kann, wenn er wieder getragen werden soll. Eine gute Möglichkeit dazu bieten z. B. Taschenhalter bzw. Taschenhaken.

Die MNB sollte auf keinen Fall mit ungewaschenen Händen an der Innenseite, sondern am besten nur an den Bändern berührt werden. Das gilt vor allem bei einer mehrfachen Anwendung des Notbehelfs. Eine mehrfach verwendbare MNB sollte so häufig wie möglich in der Waschmaschine bei 60 Grad mit herkömmlichem Voll-Waschmittel gewaschen werden. Eine MNB darf mit keiner anderen Person geteilt werden.

Visiere/Gesichtsschilde entsprechen nach aktueller Einschätzung nicht der Fremdschutzwirkung einer MNB und sind in dieser Funktion daher nur zu verwenden, wenn z.B. aus medizinischen Gründen eine MNB nicht getragen werden kann. Informationen zu hierzu häufig gestellten Fragen sind auf den FAQ-Seiten des RKI unter www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html abrufbar.

Visiere/Gesichtsschilde in Kombination mit einer MNB oder eines MNS sind als Ergänzung zum Schutz des Gesichts - insbesondere der Augen - vor Spritzern als sinnvoll zu werten. Selbstverständlich können für diesen Bedarf ebenfalls Schutzbrillen zum Einsatz kommen.

Die Regelungen zum Hygieneschutz und insbesondere zum Tragen einer MNB sind ausführlich auch im Unterricht durch die Lehrkräfte zu behandeln. Geeignete Materialien für die unterschiedlichen Altersstufen und in unterschiedlichen Sprachen

stehen im Internet auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unter www.infektionsschutz.de/coronavirus/bildungseinrichtungen.html zur Verfügung.

Für unsere Schule werden wir folgendermaßen verfahren:

- Das Tragen einer MNB wird für den Aufenthalt im Schulgebäude, mit Ausnahme in den Klassenräumen (freiwillig), **verpflichtend** eingeführt.
- Alle Schüler*innen bringen ihre MNB selbst mit. Solange der Vorrat reicht, können MNBs im Sekretariat ausgegeben werden.
- Wurden die MNBs vergessen, ist ein Abdecken von Mund und Nase durch einen Schal oder Vergleichbarem außerhalb der Klassensäle notwendig. Wenn dies nicht



Techn.-gew. Berufsbildungszentrum I, Am Mügelsberg 1, 66111 Saarbrücken

sichergestellt werden kann, müssen die Personen das Schulgebäude und das Schulgelände wieder verlassen.

Raumhygiene

Lüften

Um insbesondere eine Tröpfcheninfektion bzw. eine Infektion durch Aerosole zu vermeiden, ist das regelmäßige und richtige Lüften, um den regelmäßigen Austausch der Raumluft zu garantieren, besonders wichtig. Mehrmals täglich, mindestens nach jeder Unterrichtsstunde (45 Minuten), ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, weil durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Ist eine Stoßlüftung oder Querlüftung nicht möglich, weil z.B. die Fenster nicht vollständig geöffnet werden können, muss durch längere Lüftungszeit und Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden. Räume, ohne zu öffnende Fenster und raumlufttechnische Anlagen ohne oder mit zu geringer Frischluftzufuhr, sind für den Unterrichts –und Schulbetrieb nicht geeignet.

Mensa/Pausenverkauf

Beim Aufenthalt in der Mensa, bei der Essensausgabe sowie beim Pausenverkauf sind die geltenden Hygienestandards sowie der Infektionsschutz (Abstandsregeln bzw. Schutzmaßnahmen wie Kontaktsperre, Trennung von Gruppen und/oder MNB) durch den Anbieter gemeinsam mit der Schule zu gewährleisten.

Der Betreiber der Mensa/Cafeteria/Bistro in der Schule erstellt für die Betriebsabläufe (z. B. Essenszubereitung, Hygienevorschriften Mitarbeiter*innen, Modalitäten der Essensausgabe) einen Hygieneplan, der sich an den einschlägigen Vorgaben des „Hygieneplan der saarländischen Landesregierung für Gastronomie und Beherbergungsbetriebe“ (https://corona.saarland.de/DE/service/downloads/_documents/wirtschaft/hygieneplan-gastronomie.pdf?__blob=publicationFile&v=1) in der jeweils geltenden Fassung orientiert.



Techn.-gew. Berufsbildungszentrum I, Am Mügelsberg 1, 66111 Saarbrücken

Sanitärbereich

Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich sind zu vermeiden. Während der Pausen sollte daher eine angemessene Aufsicht im Bereich der Toiletten sowie im Zugangsbereich gewährleistet sein.

In allen Toilettenräumen müssen jederzeit ausreichend Flüssigseife und Einmal- handtücher (Papier oder Stoff) zur Verfügung stehen. Für gebrauchte Papierhandtücher müssen entsprechende Auffangbehälter vorgehalten werden.

Für unsere Schule werden wir folgendermaßen verfahren:

- Spätestens nach 90 Minuten werden alle Fenster in den Klassensälen geöffnet und nach der 15 minütigen Pause (eventuell) wieder geschlossen.
- Während des Unterrichts stehen i. d. R. die Türen offen.
- Die Fenster im Gebäude I A stehen im Flur alle auf Kipp.
- Die Fenster im Gebäude II A werden während der Unterrichtszeit von den Hausmeistern vollständig geöffnet. Dabei werden alle Schüler*innen von den Lehrkräften auf das Verhalten im Alarmfall unterwiesen um einen Zusammenstoß mit den geöffneten Fensterelementen zu vermeiden. Nach ca. 10 Minuten und noch während der Unterrichtszeit, werden die Fenster von den Hausmeistern nochmals geschlossen. Dieser Prozess findet zweimal am Vormittag statt. Während der Öffnung der Fenster befinden sich i. d. R. keine Schüler*innen auf den Fluren.
- Der Pausenverkauf ist geöffnet. Es werden Markierungen im 2 m Abstand auf dem Boden aufgebracht. Diese sind von allen Personen zu berücksichtigen. Ein Zugang zum Außenverkauf erfolgt nur von einer Seite. Ein Aufenthalt im Verkaufsgebäude ist nicht zulässig.
- Auf dem gesamten Schulgelände sind Hinweisschilder angebracht, deren Hinweise unbedingt einzuhalten sind.
- Lehrter*innen werden in den jeweiligen versetzten Pausenzeiten auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen achten.
- Ein kontrolliertes Betreten (einzeln, hintereinander, ...) in das Gebäude und aus dem Gebäude heraus muss beachtet werden.
- Das benutzen der Treppen- auf- bzw. abgänge erfolgt jeweils nur auf der **rechten Seite**, hintereinander und mit ausreichendem Abstand.



Techn.-gew. Berufsbildungszentrum I, Am Mügelsberg 1, 66111 Saarbrücken

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude - Anforderungen an die Reinigung) ist Grundlage des vom Schulträger zu erstellenden Reinigungsplans für die Schule. Darüber hinaus hat das Robert Koch-Institut entsprechende Empfehlungen herausgegeben: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material- und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

Dennoch steht in der Schule die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden. Auch hier sollen Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung das Verfahren der Wahl. Eine Zwischenreinigung der Räume bei einer wechselnden Raumbesetzung von Schülergruppen an einem Tag ist in der Regel grundsätzlich nicht notwendig.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, weil Desinfektionsmittel eingeatmet werden können. Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt.

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen nach Möglichkeit täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische



Techn.-gew. Berufsbildungszentrum I, Am Mügelsberg 1, 66111 Saarbrücken

Den Schulen werden zur Reinigung von z. B. Telefonen und weiteren Griffbereichen, wie z. B. Computermäusen und Tastaturen oder Tablets, geeignete Reinigungsmaterialien zur Verfügung gestellt. Die Geräte sind bei jedem Gruppenwechsel von den Benutzer*innen zu reinigen.

In den Waschräumen muss darauf geachtet werden, dass nasse Fußböden oder gar Wasserlachen, die durch das häufige Händewaschen evtl. auftreten können, vermieden werden (Unfallgefahr). Gegebenenfalls muss häufiger gewischt werden.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch erforderlich. Dabei sind Arbeitshandschuhe zu tragen. Gegebenenfalls sind Wickelaufgaben unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

Eine Reinigung des gesamten Sanitärbereichs sollte mindestens täglich erfolgen.

Für unsere Schule werden wir folgendermaßen verfahren:

- Das Reinigungspersonal wird verstärkt und öfters, nach Vorgaben des Musterhygieneplans und den Anweisungen des Regionalverbandes, alle notwendigen Reinigungsarbeiten durchführen.

Regelungen für den Sportunterricht

Schwimm- und Sportunterricht kann grundsätzlich nach der Stundentafel und gemäß den Lehrplänen durchgeführt werden und soll in festen Übungsgruppen stattfinden. Eine Maskenpflicht und ein grundsätzliches Abstandsgebot während des Unterrichts bestehen nicht.

Eine möglichst kontaktfreie Umsetzung von Mannschaftssportarten innerhalb der festen Übungsgruppe ist gestattet.

Bei der praktischen Umsetzung von Übungen bzw. bei Sportarten, die mit intensiver respiratorischer Aktivität einhergehen, wie z. B. Joggen, ist auf das Einhalten von ausreichenden Abständen bzw. die versetzte Positionierung der Schüler*innen zur Vermeidung sog. Windschatteneffekte bei der Ausübung zu achten.

Der Unterricht im Freien ist dem Hallensport vorzuziehen. Bei Nutzung der Sporthalle soll auf eine gute Raumlüftung und die Nutzung der gesamten Sportfläche geachtet werden. Benutzte Geräte sind vor und nach dem Gebrauch durch die Übungsgruppe mittels



Techn.-gew. Berufsbildungszentrum I, Am Mügelsberg 1, 66111 Saarbrücken

Wischdesinfektion zu reinigen. Wenn Geräte z. B. bei Ball- sportarten oder beim Gerätturnen, von mehreren Personen benutzt werden sollen, ist vorheriges gründliches Händewaschen wichtig.

In den Umkleidekabinen gilt Maskenpflicht und die Abstandsregelung von grundsätzlich 1,50 m. Versetzte und kurze Umkleidezeiten sowie eine reduzierte Anzahl von Schülergruppen in den Umkleideräumen sind zu empfehlen.

Für unsere Schule werden wir folgendermaßen vorgehen:

- Die Sportkolleg*innen haben ein entsprechendes Konzept erarbeitet, das jedem*r Schüler*in vor Sportbeginn erläutert wird.

Schüler*innen als Risikopersonen

Alle Schüler*innen sollen ihrer Schulpflicht grundsätzlich im Unterricht in der Schule nachkommen. Gleichzeitig muss ihrem Gesundheitsschutz höchster Stellenwert beigemessen werden.

Aufgrund der Vielfalt der denkbaren Krankheitsbilder mit unterschiedlichen Ausprägungen kann die individuelle Risikobewertung eines Schulbesuchs vor Ort immer nur von einem Arzt bzw. einer Ärztin vorgenommen werden. Wird von Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schüler*innen die Befreiung vom Präsenzunterricht aufgrund der Vulnerabilität der Schüler*in oder einer im selben Haushalt lebenden Person verlangt, ist dies nur dann zu genehmigen, wenn ein entsprechendes ärztliches Attest vorgelegt wird.

Auch bei Schüler*innen, von denen ggf. in der Schule bekannt ist, dass eine entsprechende Vorerkrankung vorliegt, erfolgt die Befreiung von der Präsenzpflcht ausschließlich auf Wunsch der Betroffenen und nach Vorlage eines ärztlichen Attestes.

Im Falle der Befreiung von der Präsenzpflcht erfüllen diese Schüler*innen ihre Schulpflicht durch die Wahrnehmung der häuslichen Lernangebote durch die Schule im Lernen von zuhause, das dem Präsenzunterricht gleichsteht.

Die Befreiung von der Präsenzpflcht ist von der Schule zu dokumentieren.



Techn.-gew. Berufsbildungszentrum I, Am Mügelsberg 1, 66111 Saarbrücken

Dessen ungeachtet nehmen die von der Präsenzpflcht im Unterricht befreiten Schüler*innen an schriftlichen bzw. mündlichen Prüfung sowie an der Durchführung von Leistungsnachweisen oder Kursarbeiten in der Schule unter Einhaltung der entsprechend angepassten Schutzmaßnahmen teil.

Den vulnerablen Schüler*innen wird dazu ein separater Prüfungsraum zur Verfügung gestellt. Für sie sollten Räume vorgehalten werden, die es ermöglichen, dass die betroffenen Schüler*innen keinen langen Weg durch das Gebäude haben und möglichst niemand begegnen.

Die vulnerablen Schüler*innen sollen bei mündlichen Prüfungen durch einen möglichst großen Abstand zu den Prüferinnen und Prüfern, ggf. mit einer Kontaktsperre über eine Plexiglasscheibe, geschützt werden. Gegebenenfalls sollten die Prüferinnen und Prüfer eine Mund-Nasen-Bedeckung als Fremdschutz tragen. Weitere Personen als Prüfer*innen bzw. Aufsicht und zu prüfende Person dürfen nicht im Raum anwesend sein.

Für unsere Schule werden wir folgendermaßen verfahren:

- Betroffene Schüler*innen melden sich bitte rechtzeitig bei ihren Klassenlehrer*in.
- Mit ärztlichem Attest werden die betroffenen Schüler*innen in das Programm „Homeschooling als Distanzunterricht mit aufgenommen.
- Der Ablauf der anstehenden Prüfungen wird allen Schüler*innen rechtzeitig mitgeteilt. Auch werden dabei selbstverständlich alle Hygienemaßnahmen eingehalten und die Empfehlungen des Musterhygieneplans des Saarlandes umgesetzt.

Corona-Warn-App

Die Corona-Warn-App - als freiwilliges und kostenloses Angebot der Bundesregierung – hilft, Infektionsketten schneller zu unterbrechen und die Pandemie einzudämmen. Die App informiert den Nutzer bzw. die Nutzerin, wenn Kontakt mit nachweislich coronapositiv getesteten Personen vorlag.

Die Nutzung der App wird allen am Schulleben Beteiligten empfohlen. Nähere Informationen finden sich unter www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app.



Techn.-gew. Berufsbildungszentrum I, Am Mügelsberg 1, 66111 Saarbrücken

Für unsere Schule werden wir folgendermaßen verfahren:

- Über alle wichtigen Inhalte des Musterhygieneplans und die Anwendung im Speziellen an unserer Schule, werden alle Schüler*innen über eine Präsentation im Klassenverband informiert.
- Dabei wird auch die Empfehlung zur Nutzung der Corona Warn App angesprochen.

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Sorgeberechtigte,

mit den oben aufgeführten und erläuterten Maßnahmen hoffen wir, den bestmöglichen Schutz für Ihre und unsere Gesundheit gewährleisten zu können. Dazu ist eine notwendige Disziplin von allen Personen unabdingbar. Ich bitte alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Sorgeberechtigte uns zu unterstützen, alle Maßnahmen einzuhalten, insbesondere das Mitführen und Tragen von Mund Nasen Bedeckung.

Auf einen erfolgreichen Start freue ich mich und wünsche Ihnen dafür viel Erfolg, alles Gute und vor allem Gesundheit.



StD Wolfgang Klein
Schulleiter